

Anlage 3

Zum öffentlich-rechtlichen Vertrag der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Süsel und Stadt Eutin

Verwaltungsrichtlinie der Stadtverwaltung in der Gremienbetreuung der Gemeinde

- Die Federführung soll durch die Stabstellenleitung am Dienstort Süsel vorgenommen werden.
- Die Zuarbeit erfolgt über die zentrale Gremienbetreuung der Stadt, insbesondere durch
 - Zulieferung der Tagesordnungspunkte,
 - Entwurf der Tagesordnung,
 - Bekanntmachung der Tagesordnung der Gemeindevertretung -§34 Abs. 2 GO-,
 - Ordnungsgemäße Unterrichtung über die Tagesordnung der Ausschüsse -§47 Abs. 12 GO-,
 - Protokollführung in den Sitzungen der Gremien und
 - Vorbereitung der Sitzungsräume.
- Die Überwachung der Sitzungsvorlagen erfolgt durch die zentrale Gremienbetreuung.
- Die Tagesordnung der Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister festgesetzt -§34 Abs. 4 GO-.
- Die Tagesordnung der Ausschüsse wird von der/dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister festgesetzt.
- Die die Sitzungsunterlagen begründenden Unterlagen sind der Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung als Anhang der jeweiligen Vorlage beizufügen.
Abweichungen werden in der Einladung und Tagesordnung kenntlich gemacht und in der betroffenen Vorlage kurz begründet.